

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 35

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Thurgau.** — (Korr. vom 27. Aug.) Am 20. September nächsthin versammelt sich die thurgauische Schulsynode in Sirnach. Das Hauptthema bildet ein Vortrag über „Die Erziehung zum Frieden“ von Herrn Prof. Köhler in Zürich. Hr. Sekundarlehrer Nebli, Amriswil, ist als erster Botant bestimmt. Auch über die anhängige Fibelangelegenheit sollen Beratungen gepflogen werden. Unseres Wissens ist es das erstemal, daß sämtliche Lehrkräfte des ganzen Kantons in der hinterthurgauischen Metropole, in Sirnach, tagen. Diese Ortschaft hat in den letzten Jahren durch die Veranstaltung und Durchführung verschiedener Anlässe bewiesen, daß sie keineswegs die geringste unter den Fürstenstädten sei. Die schöne Turn- und Theaterhalle, die Sirnach vor Jahren erstellte, eignet sich vorzüglich zur Abhaltung von großen Versammlungen. Sie wird auch der 500köpfigen „pädagogischen Gesellschaft“ des Kantons Thurgau ihr freundliches Innere gerne zeigen. Hoffen wir, daß der „Friedensgedanke“, dem die thurgauische Schulsynode anlässlich der Versammlung im Tannzapfenland huldigen will, überall kräftige Schosse treibe. Nicht nur Theorie, sondern Praxis!

Herr Lehrer Eggmann, Mitglied unserer gesetzlichen Behörde, hat dem Präsidenten des Großen Rates eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat beauftragt, beförderlichst ein neues Sekundarschulgesetz auszuarbeiten und dem Großen Rate vorzulegen, welches das heute noch zu Recht bestehende Gesetz vom 7. März 1861 ersetzt. Die neue Vorlage soll sich im wesentlichen an die vom Volke am 22. Mai 1921 verworfene anlehnen. Die Motion sei dringlich; sie soll sofort behandelt werden. Ob der Zeitpunkt zur Schaffung eines neuen Sekundarschulgesetzes heute besonders günstig sei, darf man fast bezweifeln. Daß das 65jährige Gesetz in keiner Weise reparaturbedürftig sei, dürfte indessen wohl niemand behaupten. Aber es harren vorgängig noch andere, vielleicht ebenso wichtige Gesetze der Neuaufgabe. Man denke an das im Wurf liegende, für den Großen Rat spruchreife Steuergesetz.

a. b.

#### Nationale Lourdeswallfahrt des Volksvereins vom 4.—14. Oktober 1926.

(Mitg.) Die Anmeldungen zur nationalen Lourdeswallfahrt, die vom 4.—14. Oktober dieses Jahres stattfindet, laufen in erfreulicher Zahl ein. Vor allem ist bemerkenswert, wie immer wieder Teilnehmer früherer Wallfahrten zum zweiten Male mitkommen. Begreiflicherweise; denn die 11 Tage dieser Wallfahrt gehören zu den tiefsten, unerlöschlichen Eindrücken des Lebens. Nirgends läßt sich

besser beten als an der heiligen Grotte zu Lourdes. Mit tränenden Augen und bewegtem Herzen nimmt jeder Pilger Abschied und nichts wünscht er sehnlicher, als noch einmal dorthin pilgern zu dürfen. Die Rückfahrt über die französische und italienische Riviera zeigt uns ein irdisches Paradies, wahrhaftig einen der schönsten Ausschnitte aus Gottes Schöpfung, sodaß der Ruhetag am Gestade des azurblauen Mitteländischen Meeres wahrhaftig ein beseligtes Ausruhen von Körper und Geist bedeutet. Die Anmeldefrist für die Wallfahrt dauert noch bis zum 10. September. Anfragen und Anmeldungen sind an die Organisation der Wallfahrt, die Schweizerische Caritaszentrale, Luzern, zu richten.

### Himmelsercheinungen im September

**1. Sonne und Fixsterne.** In stark abwärts steigender Bahn erreicht die Sonne am 23. September 19½ Uhr wieder den Aequator, womit das Herbstäquinoktium eintritt. Es liegt zwischen dem Sternbild der Jungfrau und des Löwen. Der herbstliche Abendhimmel zeigt uns außer den zirkumpolaren Gestirnen hauptsächlich das rechtwinklige Dreieck der Waage, den gelblichen Antares im Skorpion, den Schützen in der Milchstraße. Am südöstlichen Horizont erscheint der südliche Fisch.

**2. Planeten.** Merkur steht in der Monatsmitte in Konjunktion zur Sonne und ist daher unsichtbar. Auch Venus steuert der Konjunktion mit der Sonne entgegen und verschwindet im Dämmerlicht der Sonne. Mars dagegen im Sternbild des Widders ist die ganze Nacht sichtbar. Am 25. steht er in Konjunktion mit dem abnehmenden Monde. Jupiter im Wassermann beherrscht mit seinem Glanze den Nachthimmel von 8 Uhr abends bis 3 Uhr morgens. Saturn in der Waage ist nur noch eine Stunde von 8—9 Uhr abends zu sehen.

Auf der Sonne hält die Fleckentätigkeit, wenn auch in etwas vermindertem Maße, an. Eine größere Fleckengruppe steht gegenwärtig auf der Ostseite der Sonne im Aequator.

#### Hilfskasse.

|  |                  |
|--|------------------|
| Eingegangene Gaben bis 30. August:                   |                  |
| Von Fr. E. M., Ruswil . . . . .                      | Fr. 10.—         |
| „ R. Sch., St. Gallen . . . . .                      | „ 10.—           |
| Transport von Nr. 22 der „Schweiz. Schule“ . . . . . | „ 1213.—         |
|  | Total Fr. 1233.— |

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen:

Die Hilfskassakommission.  
Postfach VII 2443, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Weiselinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. W. R.: VII 2443, Luzern.